

Betrieblicher PKW – Kurzüberblick

Betrieblicher Nutzungsumfang	< 10 %	10% - 50%	> 50%
Zuordnung	Privatvermögen	Wahlrecht *Betriebsvermögen *Privatvermögen	Betriebsvermögen
Ermittlung Privater Nutzungsanteil	KM-Aufstellung	Wahlrecht *Fahrtenbuch *Vereinfachte Aufzeichnungen	Wahlrecht *Fahrtenbuch *1%-Methode

Folgende Fahrten zählen zu den betrieblichen Fahrten:

- Geschäftsfahrten
- Fahrten Wohnung- Betriebsstätte
- Familienheimfahrten

Fahrtenbuch

Zeitnah, vollständig, in geschlossener Form, unveränderbar

jede Fahrt ist aufzuzeichnen (Reiseziel, Reiserouten, Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner)

Fahrten Wohnung- Betriebsstätte/ Familienheimfahrten sind gesondert auszuweisen

Dreiecksfahrten = Fahrt Wohnung-Betriebsstätte mit dazwischenliegendem geschäftlichem Termin

- die Entfernungskilometer für Wohnung-Betriebsstätte sind gesondert einzutragen (s.o.)
- die Mehrkilometer sind als betriebliche Fahrten einzutragen

Vereinfachte Aufzeichnungen bei betrieblicher Nutzung < 50%

Diese Aufzeichnungen sind zum Beweis des Umfangs der betrieblichen Nutzung zulässig:

- Eintragungen in Terminkalendern
- Abrechnung gefahrener Kilometer gegenüber den Auftraggebern
- Reisekostenaufstellungen, Abrechnungsunterlagen
- Sind o. g. Unterlagen nicht vorhanden, kann die betriebliche Nutzung durch formlose Aufzeichnungen glaubhaft gemacht werden:

1. Kilometerstand: zu Beginn des Aufzeichnungszeitraums
2. betriebliche Fahrten: pro Fahrt -> Fahrtzweck, zurückgelegte Strecke;
3. Kilometerstand: zum Ende des Aufzeichnungszeitraums

- als repräsentativer zusammenhängender Zeitraum sind i. d. R. 3 Monate ausreichend

Erleichterungen für bestimmte Branchen

Branche	Erleichterungen bei Aufzeichnungen
Kundendienstmonteure, Handelsvertreter, Automatenbetreuer	Reisezweck, Reiseziel und aufgesuchtem Geschäftspartner ist anzugeben, welche Kunden an welchem Ort besucht wurden. Angaben zu den Entfernungen zwischen den verschiedenen Orten sind nur bei größerer Differenz zwischen direkter Entfernung und tatsächlich gefahrenen Kilometern erforderlich.
Taxifahrer	Fahrten innerhalb des Regelfahrgebiets nur km-Anfangs- und Endstand; außerhalb: Reiseziel und Route exakt
Fahrlehrer	"Fahrschulfahrten" ausreichend
bei mehreren Fahrzeugen	Wahlrecht Fahrtenbuch/1%-Regelung je Fahrzeug möglich